

# Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## 2. Kommunaltabelle Stadt Emmerich

<b>Kürzel Teil 1: Kommunen- name</b>	<b>Kürzel Teil 2: Planzeichen</b>	<b>Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung</b>	<b>Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links</b>
Emmerich-	PZ1a		
Emmerich-	PZ1b		
Emmerich-	PZ1ba		
Emmerich-	PZ1bb		
Emmerich-	PZ1bc		
Emmerich-	PZ1c		
Emmerich-	PZ1ca		
Emmerich-	PZ1d		
Emmerich-	PZ1e		
Emmerich-	PZ1ea		

Emmerich-	PZ1eb		
Emmerich-	PZ1ec		
Emmerich-	PZ1ed		
Emmerich-	PZ2a		
Emmerich-	PZ2b		
Emmerich-	PZ2c		
Emmerich-	PZ2d		
Emmerich-	PZ2da	<p><u>Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees Nr. 01</u></p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände sowie das LANUV lehnen die Reduzierung des Bereiches in der Änderung <b>Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees 01</b> (bezüglich des Stadtgebietes von Emmerich) ab. Es wird u.a. ausgeführt, dass der Bereich überwiegend zum VSG „Unterer Niederrhein“ und zum Einzugsgebiet der das Naturschutzgebiet Hetter durchströmenden Landwehr gehöre und als Puffer zum Naturschutzgebiet Hetter-Millinger Bruch erforderlich sei. Außerdem fordert das Landesbüro der Naturschutzverbände, dass der Bereich um das Mettmeer als BSN dargestellt werden soll.</p> <p>Zu den Bedenken bzw. Anregungen des Landesbüros und des LANUV gegen die Streichung der BSN südlich des NSG Hetter-Millinger Bruch auf dem Gebiet der Stadt Emmerich wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen <b>Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees 01</b>. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Die gegenteiligen regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Emmerich-PZ2da in der 1. Kommuntabelle gelten somit nicht mehr. Das Mettmeer und der Bereich um das Mettmeer herum sind als BSN dargestellt. Der Bereich westlich der Paesche Landwehr ist nicht Teil des Vogelschutzgebietes. Ursprünglich hatte das LANUV mitgeteilt, dass</p>	<p>V-2002-2017-10-04/31 V-2000-2017-09-25/14</p>

		<p>die Abgrenzung des BV 1 der Abgrenzung des Vogelschutzgebietes ‚Unterer Niederrhein‘ folgt und alle Flächen, die außerhalb dieser Bereiche liegen, zu BV 2 verändert werden im Fachbeitrag des LANUV. Dieser Aussage des LANUV ist die Regionalplanungsbehörde gefolgt. Der Bereich ist dann als BSLE und nicht mehr als BSN dargestellt worden. Aufgrund der Vielzahl von Stellungnahmen von Landwirten, die in diesem Bereich intensiv landwirtschaftlich genutzte Grundstücke besitzen, soll hier keine restriktive Landschaftsplanung erfolgen. Daher wurde der BSN in diesem Bereich zurückgenommen.</p> <p><u>Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr.02</u></p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände (V-2022) führt zum herausgenommenen BSN westlich der Wiesenstraße u.a. aus, dass dieser in den vergangenen Jahrzehnten durch Umbruch entwertet worden sei. Diese Entwertung stehe in Konflikt mit dem VSG ‚Unterer Niederrhein‘ und dürfe nicht hingenommen werden, sondern erfordere die Darstellung eines BSN.</p> <p><b>Der Anregung auf Darstellung von BSN wird nicht gefolgt.</b> Der Bereich westlich der Wiesenstraße auf dem Gebiet der Stadt Emmerich weist gegenüber den Freiraumfunktionen im NSG Hetter-Millinger Bruch eine stärker land- und ackerwirtschaftliche Struktur auf, sodass der Bereich zwar ein Pufferbereich zum nördlich davon gelegenen NSG Hetter-Millinger Bruch ist, jedoch nicht als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan festgesetzt werden kann und soll, wie die untere Naturschutzbehörde des Kreises Kleve bestätigt. Die Änderung erfolgte auf Anregung der Landwirtschaftskammer in Übereinstimmung mit der Anregung des Kreises Kleve aufgrund der vorrangigen Bedeutung des Bereiches für die Landwirtschaft.</p>	
		<p><u>Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr. 01</u></p> <p>Zu den <u>Bedenken bzw. Anregungen zu der Fläche Nr. 1</u> (Bezeichnung aus 1. Kommunaltabelle) wird – unabhängig von eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung <b>Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr.01</b>. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Die gegenteiligen regionalplanerischen</p>	V-2002-2017-10-04/30

		<p>Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Emmerich-PZ2da in der 1. Kommunaltabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände lehnt den Wegfall des BSN in Emmerich ab. Es wird u.a. ausgeführt, dass das NSG Knaueide westlich der A3, der weggefallene BSN sowie die grenzüberschreitenden Flächen in den Niederlanden vor dem Bau der A3 ein zusammenhängendes Wald-, Heide- und Sumpfwiesengebiet bilden. Es bestehe weitehrhin ein wichtiger, ökologischer Zusammenhang zwischen den Gebieten. Weitere ökologische Qualitäten sowie potenzielle Risiken für das Gebiet (Grundwasserabsenkung) werden aufgezählt.</p> <p>Zu diesen Bedenken wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen <b>Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr. 01</b>. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Die gegenteiligen regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Emmerich-PZ2da in der 1. Kommunaltabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><b>Den Anregungen</b> zur Darstellung der Fläche als BSN <b>wird nicht gefolgt</b>. Dass der Bereich ökologisch wertvoll ist und eine Bedeutung für den Biotopverbund hat, wird auch mit der Darstellung als BSLE kenntlich gemacht. Auch kann der Grundwasserspiegel nicht durch die Darstellung eines BSN beeinflusst werden.</p>	
Emmerich-	PZ2db		
Emmerich-	PZ2dc		
Emmerich-	PZ2dd	<p>Die Stadtwerke Emmerich (V-2409-2017-09-18/01) führen aus, dass „in den Wasserschutzzone Vrssett kein Wasser mehr gewonnen wird. Das Wasserwerk in Vrssett ist außer Betrieb genommen worden. Die Einstufung als Wasserschutzzone soll geändert werden.“ Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis: Gemäß der Anlage 2 zur LPIG DVO sind als vorhandene, geplante oder in Aussicht genommene Einzugsgebiete (i.S.d. Wasserschutzzone I-III A) öffentlicher</p>	V-2409-2017-09-18/01

		Trinkwassergewinnungsanlagen als Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) darzustellen. An der Darstellung des BGG Vrssett sowie der Bezeichnung WSG in der Beikarte 4G – Wasserwirtschaft wird daher bis zur Aufhebung der WSZ-VO festgehalten.	
Emmerich-	PZ2de		
Emmerich-	PZ2e		
Emmerich-	PZ2ea		
Emmerich-	PZ2ea-1		
Emmerich-	PZ2ea-2		
Emmerich-	PZ2eb		
Emmerich-	PZ2ec		
Emmerich-	PZ2ec-1		
Emmerich-	PZ2ec-2		
Emmerich-	PZ2ec-3		
Emmerich-	PZ2ec-4		
Emmerich-	PZ2ed		
Emmerich-	PZ3aa-1		
Emmerich-	PZ3aa-2		

Emmerich-	PZ3ab-1		
Emmerich-	PZ3ab-2		
Emmerich-	PZ3ac	<p><u>Straßenanbindung des Euregionalen Gewerbeparks in `s Heerenberg</u>  Zu V-6015-2017-09-19/02 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle Emmerich verwiesen. Diese gelten auch hier. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>	V-6015-2017-09-19/02
Emmerich-	PZ3ba-1		
Emmerich-	PZ3ba-2		
Emmerich-	PZ3bb-1	<p><u>Überarbeitung Haltepunkte</u>  Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer <b>Ä3BT-V-KÜ-Mönchengladbach-Wuppertal-Solingen-Krefeld-Tönisvorst-Kempen-Mettmann-Emmerich Nr.01</b> in Emmerich die Darstellung eines Haltepunktes ergänzt wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.  Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Emmerich-	PZ3bb-2		
Emmerich-	PZ3bc		
Emmerich-	PZ3c		
Emmerich-	PZ3d		
Emmerich-	PZ3da		

Emmerich-	PZ3db		
Emmerich-	PZ3e		
Emmerich-	PZ3fa		
Emmerich-	PZ3fb		
Emmerich-	PZ3fc		
Emmerich-	Sonstiges		